

**BERICHT des Aufsichtsrates**  
**vom 30. Mai 2023**  
**anlässlich der Hauptversammlung der Fabasoft AG**

Dem Aufsichtsrat liegen der Jahresabschluss der Fabasoft AG für das Geschäftsjahr von 1. April 2022 bis 31. März 2023 (bestehend aus der Bilanz, der Gewinn- und Verlustrechnung je zum 31. März 2023, sowie dem Anhang), der Lagebericht und der Corporate Governance Bericht vor. Des Weiteren liegen der Konzernabschluss zum 31. März 2023 gemäß § 245a UGB, erstellt nach international anerkannten Rechnungslegungsgrundsätzen, bestehend aus Konzernbilanz zum 31. März 2023, Konzerngesamtergebnisrechnung, Konzerngeldflussrechnung, Konzerneigenkapitalveränderungsrechnung, wie auch der Konzernanhang und der Konzernlagebericht sowie der konsolidierte Corporate Governance Bericht gemäß § 267b UGB, vor.

Der Aufsichtsrat hat sich im abgelaufenen Geschäftsjahr in angemessener Weise und Umfang mit seinen maßgeblichen Aufgaben befasst, dabei auch mit der Prüfung der Ordnungsgemäßheit und Zweckmäßigkeit der Geschäftsführung der Gesellschaft. Neben den regulären Quartalssitzungen vom 7. Juni 2022, 19. September 2022, 6. Dezember 2022 und 13. März 2023 ist zusätzlich der Prüfungsausschuss (gemeinsam mit dem Wirtschaftsprüfer und dem Vorstand) am 7. Juni 2022 und 6. Dezember 2022 routinemäßig zusammengetreten. Zusätzlich gab es Aufsichtsratssitzungen am 19. April 2022 und am 9. Mai 2022 fokussiert auf Vorstandsthemen und die Befassung mit dem Corporate Governance Kodex. Sämtliche Mitglieder des Aufsichtsrates und des Prüfungsausschusses haben an den Sitzungen teilgenommen. Zu den Sitzungen wurde fristgerecht mit einer informativen Tagesordnung eingeladen. Die jeweiligen Sitzungen, sowohl im Prüfungsausschuss als auch im Aufsichtsrat, waren durch Tischvorlagen ergänzt. Der Bericht des Vorstandes anhand der Tischvorlagen erfolgt im Wege einer PowerPoint Präsentation. Die Inhalte der Tischvorlagen werden vollständig und chronologisch durchgearbeitet. Durch diese Arbeitsmethode hat jedes Mitglied im Gremium die Möglichkeit, ergänzende Fragen und / oder Anregungen, sowie Informationsbedarfe zu thematisieren. Themenstellungen in der Gremialarbeit sowohl des Aufsichtsrates als auch des Prüfungsausschusses waren auch die Berichterstattung, Erörterung und Prüfung zu Abweichungen im Zusammenhang mit Planzahlen, sowie Unterstützungen im Zusammenhang mit der Aufgabenstellung „Employer Branding“, allgemein die Unternehmens- und Geschäftsentwicklung. Zusätzlich haben die Mitglieder des Aufsichtsrates vom Vorstand regelmäßig zeitnah und umfassend Informationen zu Fragen

über den Geschäftsgang der Gesellschaft, bedeutsame Geschäftsvorfälle und die Lage und Entwicklung der Gesellschaft, insbesondere was die Umsatz- und Ertragsentwicklung betrifft, erteilt bekommen. Der Aufsichtsrat der Fabasoft AG hat daher im Geschäftsjahr 2022/2023 die ihm nach Gesetz und Satzung obliegenden Aufgaben wahrgenommen. Der Prüfungsausschuss hat den Gesamtaufsichtsrat in dieser Arbeit wirkungsvoll unterstützt.

Der Jahresabschluss für das Geschäftsjahr vom 1. April 2022 bis 31. März 2023 (Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung, Anhang, Lagebericht und Corporate Governance Bericht) sowie der Konzernabschluss gemäß 245a UGB zum 31. März 2023 (Konzernbilanz, Konzerngesamtergebnisrechnung, Konzerngeldflussrechnung, Konzerneigenkapitalveränderungsrechnung, Konzernanhang und Konzernlagebericht, sowie der konsolidierte Corporate Governance Bericht) der Fabasoft AG sowie der Jahresfinanzbericht 2022/2023 (ESEF) sind von KPMG Austria GmbH, Wirtschaftsprüfungs- und Steuerberatungsgesellschaft, Linz als bestellter Abschlussprüfer geprüft worden. Zusätzlich hat der Vorstand den Nachhaltigkeitsbericht (ESG-Bericht), als Teil des Geschäftsberichtes, erstellt, dieser wurde vom Aufsichtsrat geprüft.

Der Abschlussprüfer hat darüber hinaus gemäß APRÄG 2016 dem Prüfungsausschuss zeitgerecht einen zusätzlichen Bericht nach Art 11 der Verordnung (EU) Nr. 537/2014 mit allen geforderten Inhalten vorgelegt. Dieser Bericht war Gegenstand der heutigen Sitzung des Prüfungsausschusses. Das Ergebnis dieses Berichtes des Abschlussprüfers ist mit den Arbeitsergebnissen des Prüfungsausschusses übereinstimmend und daher – ohne Beanstandung oder sonstigen Anmerkungen – vom Prüfungsausschuss übernommen worden.

Die Prüfungen haben zu keinen Einwendungen und/oder Beanstandungen Anlass gegeben, den gesetzlichen Vorschriften wurde vollständig entsprochen. Die uneingeschränkten Bestätigungsvermerke gemäß § 274 UGB sind somit erteilt worden.

Demnach entspricht der Jahresabschluss nach der Beurteilung des Abschlussprüfers den gesetzlichen Vorschriften und vermittelt ein möglichst getreues Bild der Vermögens- und Finanzlage, sowie der Ertragslage der Gesellschaft für das Geschäftsjahr 2022/2023 in Übereinstimmung mit den österreichischen Grundsätzen ordnungsgemäßer Buchführung. Weiters entspricht der Konzernabschluss nach der Beurteilung des Abschlussprüfers den gesetzlichen Vorschriften und vermittelt ein möglichst getreues Bild der Vermögens- und Finanzlage, der Ertragslage und der Zahlungsströme des Konzerns für das Geschäftsjahr

2022/2023 in Übereinstimmung mit den international anerkannten Rechnungslegungsgrundsätzen.

Der Abschlussprüfer hat keine Tatsachen festgestellt, die den Bestand der geprüften Gesellschaft gefährden oder ihre Entwicklung wesentlich beeinträchtigen könnten. Wesentliche Schwächen bei der internen Kontrolle des Rechnungslegungsprozesses sind dem Abschlussprüfer nicht zur Kenntnis gelangt.

Gemäß dem Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers stehen der Lagebericht und der Konzernlagebericht mit dem Jahresabschluss und dem Konzernabschluss in Einklang; die sonstigen Angaben im Lagebericht erwecken keine falsche Vorstellung von der Lage des Unternehmens und der Lage des Konzerns. Vom Abschlussprüfer wurde bestätigt, dass der Corporate Governance Bericht aufgestellt worden ist.

Weiters hat der Abschlussprüfer bestätigt, dass er gemäß seiner Einschätzung ausreichende Information für sein Prüfungsurteil von der Gesellschaft erhalten hat.

Der Prüfungsausschuss hat den Jahresabschluss und den Konzernabschluss zum 31. März 2023, den Lagebericht sowie den Konzernlagebericht für das Geschäftsjahr 2022/2023 und den Corporate Governance Bericht geprüft. Der Prüfungsausschuss kommt zu der Feststellung, dass kein Grund für Einwendungen oder Anlass zu Beanstandungen besteht. Folglich empfiehlt der Prüfungsausschuss als Prüfungsergebnis dem Aufsichtsrat, sich dem Ergebnis der Abschlussprüfer anzuschließen, den Jahresabschluss zu billigen, dem Gewinnverwendungsvorschlag zuzustimmen und den Konzernabschluss samt Konzernlagebericht zustimmend zur Kenntnis zu nehmen. Auch der gesonderte Vergütungsbericht ist aufgestellt und Gegenstand der Überwachungstätigkeit im Ausschuss gewesen.

Der Aufsichtsrat hat in der am 30. Mai 2023 abgehaltenen Sitzung die vorbeschriebenen Abschlüsse und Berichte seinerseits geprüft. Der Aufsichtsrat schließt sich dem Prüfungsergebnis des Prüfungsausschusses an.

Aus dem Geschäftsjahr 2022/2023 ergibt sich ein ausgewiesener Bilanzgewinn von € 10.305.969,46.

Der Vorstand schlägt vor für das Geschäftsjahr vom 1. April 2022 bis 31. März 2023 eine Dividende von € 0,30 je dividendenberechtigter Stückaktie auszuschütten und den sohin verbleibenden restlichen Bilanzgewinn auf neue Rechnung vorzutragen.

Der Aufsichtsrat hat demgemäß in seiner Sitzung vom 30. Mai 2023 einstimmig den Beschluss gefasst, den Jahresabschluss der Fabasoft AG sowie den Konzernabschluss je zum 31. März 2023, je in der Fassung gemäß dem Bericht der Abschlussprüfer vom 26. Mai 2023 zu billigen und sich dem Ergebnisverwendungsvorschlag des Vorstandes anzuschließen.

Der Jahresabschluss der Fabasoft AG und der Konzernabschluss sind damit festgestellt.

Zur Kenntnis dient, dass der Vergütungsbericht für die Mitglieder des Vorstandes und des Aufsichtsrates aufgestellt ist und der ordentlichen Hauptversammlung zur Beschlussfassung vorgelegt wird.

Der Aufsichtsrat nimmt diesen Bericht zum Anlass, um dem Vorstand, sowie allen Mitarbeiter:innen der Fabasoft AG und des gesamten Konzerns für den geleisteten Einsatz und Erfolg im Geschäftsjahr 2022/2023 zu danken.

Linz, am 30. Mai 2023

Dr. Friedrich Roithmayr

Mag. Michaela Schwinghammer-Hausleithner

Dr. Andreas Altmann

Dr. Ingrid Schaumüller-Bichl